

Getreide – Krankheiten und Schädlingsbekämpfung

Krankheitssituation:

Die **Gerste** hat größtenteils die Ähre vollständig geschoben. Einzelne Bestände haben bereits das BBCH Stadium 61 (Beginn der Blüte) erreicht. Für die vereinzelt verspäteten Bestände gelten die Empfehlungen der letzten Woche.

Beim **Weizen** haben frühe Sorten das Fahnenblatt vollständig geschoben. Der Großteil der Bestände ist gerade dabei das Fahnenblatt zu schieben. Nur vereinzelt in Höhenlagen oder sehr späte Sorten gehen jetzt erst dazu über das letzte Blatt zu entwickeln. Bei ganz frühen Sorten ist auch bereits die Ähre zu sehen.

Durch den intensiven Krankheitsdruck in diesem Jahr u. a. durch Septoria t. und vor allem Braunrost, sollte nicht zu lange mit der Blattbehandlung gewartet werden. Dies betrifft vor allem Weizenbestände die bereits unter stärkerem Braunrostdruck leiden (besonders die Sorten Willem und Donovan). Hier sollte nicht auf die vollständige Entwicklung des letzten Blattes gewartet werden, um zur frühen Behandlung in BBCH 32 eine direkte Anschlussbehandlung zu haben. So wird eine zu starke kurative Situation für die Wirkstoffe vermieden, da Infektionen noch nicht so weit fortgeschritten sind. Zugleich wird eine epidemische Situation vermieden.

Grundsätzlich gelten, wie bereits in der Vorwoche beschrieben, zwei Empfehlungen für zwei mögliche Situationen. Die erste für spätere Saattermine, gesunde Sorte mit wenig Ausgangsbefall. Hier gilt es eine breite Absicherung vorzunehmen. Empfohlen werden 1,4 l/ha Univoq + 0,4-0,5 l/ha Elatus Era (ab BBCH 41), 1,4 l/ha Univoq + 250 g/ha Azoxystrobin (ab BBCH 41), 1,2-1,5 l/ha Ascra Xpro, 1,2-1,5 l/ha Revytrex + 0,5 l/ha Comet oder 0,8 l/ha Abran + 1,0 l/ha Azbany + 1,5 l/ha Folpan.

Die zweite Situation betrifft Weizenbestände mit einem stärkeren Ausgangsbefall mit Braunrost und einer anfälligen Sorte (u. a. Donovan u. Willem). Hierfür wird der Einsatz von 1,5 l/ha Pronto Plus + 0,5 l/ha Elatus Era, 1,5 l/ha Pronto Plus 1,5 + 250 g/ha Azoxystrobin, Avastel Pack (1,5 g/ha + 0,75 g/ha) + 175 g/ha Tebuconazol oder 1,0 l/ha Azbany + mind. 175 g/ha Tebuconazol + 1,5 l/ha Folpan empfohlen.

Die Blattbehandlung sollte noch nicht als Abschlussbehandlung gesehen werden. Eine Nachlage kann in vielen Beständen angeraten sein.

Die **Triticale** ist in einem ähnlichen Wachstumsstadium wie der Weizen. Nach wie vor ist florierender Mehltau in anfälligen Sorten zu beobachten, zudem ist ein leichter Braunrostbefall zu beobachten. Hier gelten die Empfehlungen der letzten Woche, die zeitnah abgeschlossen werden sollten, sofern diese noch nicht stattgefunden hat. Eine Folgebehandlung zur Blüte kann sodann in diesem Jahr angeraten sein.

Der **Roggen** hat vielerorts die Ähre vollständig geschoben und ist z. T. bereits in der Blüte (BBCH 61). Braunrost tritt immer noch auf und sollte beachtet werden. Die Bedeutsamkeit ist hier immer noch als sehr hoch zu sehen. Einen Schutz in Form einer Abschlussbehandlung ist ratsam. Hier empfiehlt sich Elatus Era mit 0,8 l/ha + 150-175 g/ha Tebuconazol, Pronto Plus mit 1,5 l/ha oder Skyway mit 1,0 l/ha (wenig Braunrost). Es gilt bei einem bereits frühzeitigen Braunrostbefall die Maßnahme nicht zu weit nach hinten heraus zu schieben.

Sommergetreide:

Durch das nasse Frühjahr in diesem Jahr ist das Sommergetreide teilweise etwas später als normal gesät worden. Bei Beständen, die später gesät worden sind, ist die Entwicklungszeit für Krankheiten hierdurch deutlich geringer. Die Krankheiten müssen sich erst aufbauen und einen Ausgangsbefall bilden. Durch die jetzt eher wärmere und trockene Witterung ist der Krankheitsdruck noch verhalten. Grundsätzlich ähnelt das Krankheitsbild der Sommergerste der Wintergerste bzw. des Sommerweizens des Winterweizens. Jedoch kann im Sommergetreide sich Braunrost entwickeln, da durch das Wintergetreide ausreichend Sporenlager vorhanden sind.

In **Sommergerste** ist z. B. 0,5-0,75 l/ha Input Triple mit, 1,0 l/ha Revytrex + 0,33 l/ha Comet oder 0,8 - 1,0 l/ha Ascra Xpro zur Behandlung von z. B. Mehltau oder Netzflecken zugelassen. Ramularia kommt nur in Einzeljahren vor, kann aber von Bedeutung sein. Deswegen empfiehlt es sich den Einsatz von Folpan 500 SC mit 1,5 l/ha zu prüfen und als Mischpartner einzusetzen.

In **Sommerweizen** ist eine doppelte Anwendung nur in wenigen Jahren wirtschaftlich und sinnvoll. Hier ist eine Behandlung während der Schossphase sinnvoll. Als Krankheiten sind hier vor allem Gelbrost und Mehltau zu beachten. Die Fungizide die für Winterhartweizen zugelassen sind, haben hierdurch auch eine Zulassung im Sommerweizen. Es wird auf die Fungizide im Winterweizen verwiesen.

Im **Hafer** ist gegen Mehltau nur wenige Produkte zugelassen. Mehltau ist im Hafer gut zu kontrollieren und eine Aufwandmenge von 0,6 l/ha Hint ist ausreichend. Als weitere Fungizide zugelassen sind Ascra Xpro, Revytex, Torero oder auch Azbany. Hier sind geringere Aufwandmengen als im Wintergetreide erforderlich. Damit gilt es die Haferstreifenkrankheit und Haferkronenrost abzusichern.

	<p>Braunrostbefall in der Weizensorte Donovan. Durch stärkere gelbliche Blattverfärbungen (verursacht durch abgeregneten Gelbrostbefall) kann der Braunrostbefall im Donovan auf den ersten Blick wie Gelbrost aussehen. (Foto: M. Trometer)</p>
	<p>Der Braunrost floriert auch im Roggen und sollte nicht vernachlässigt werden in diesem Jahr, da das Schadpotenzial groß sein kann. (Foto: M. Trometer)</p>

Schädlingsbekämpfung:

Getreidehähnchen: Mittlerweile sind nicht nur Käfer, sondern auch Eier und Larven der Getreidehähnchen in den Beständen zu finden, aber noch auf einem sehr geringen Niveau. Am häufigsten besiedelt werden Weizen, Hafer und Sommergerste. Eine Insektizidmaßnahme, die sich gegen die Larven richtet, ist **nur** zu empfehlen, wenn der folgende Bekämpfungsrichtwert überschritten wird:

- **1 Larve je Fahnenblatt in EC 39-59 (Fahnenblatt voll entwickelt – Ende Ähren-/Rispen-schieben)**

Gegen Getreidehähnchen sind **nur** Insektizide aus der Wirkstoffgruppe der Pyrethroide (Indikation: Getreidehähnchen oder beißende Insekten) zugelassen.



Das Rothalsige Getreidehähnchen ist ein 5-6 mm großer **Käfer** mit rötlichem Halsschild und Beinen und metallisch blau-schwarzem Kopf und Hinterleib. Das Blaue Getreidehähnchen ist etwas kleiner und gänzlich blau-schwarz. Beide haben einen langen, gestreckten Hinterleib mit punktierten Deckflügeln und lange schmale Fühler.
(Foto: U. Furth)



Die Larven der Getreidehähnchen sind nacktschneckenartig und durch eine schleimige Kothülle schwarz-glänzend. Schaden verursachen die Larven durch streifenförmigen Fensterfraß am Fahnenblatt. (Foto: U. Furth)

Blattläuse: Langsam nimmt der Befall von Blattläusen im Getreide zu. Blattläuse können ab dem Ährenschieben Saugschäden verursachen. Am stärksten ist das Auftreten von Blattläusen in wärmeren Lagen mit gleichzeitig hohem Stickstoff-Düngungsniveau. Unter günstigen Bedingungen (z.B.: Temperaturen um 20 °C) kann es zu einer deutlichen Zunahme des Befalls kommen. In Jahren mit schneller Blattlausvermehrung können natürliche Feinde die Blattläuse häufig nicht komplett reduzieren. Deshalb müssen, in der Zeit zwischen Beginn des Ährenschiebens und Ende der Blüte Blattlauskontrollen erfolgen. Eine Insektizidmaßnahme ist nur zu empfehlen, wenn folgende Bekämpfungsrichtwerte überschritten werden.

- Bis Ende Ährenschieben (EC 59) 20-30 % befallene Ähren und/oder Fahnenblätter
- Anfang Blüte bis Milchreife (EC 61 bis 75) 3 bis 5 Blattläuse/Ähre bzw. bei 60 bis 80 % befallener Ähren und/oder Fahnenblätter

Im Hinblick auf zunehmende Pyrethroidresistenz bei den Blattläusen sollte für Bekämpfung von Getreideblattläusen als Saugschädlinge **kein Pyrethroid** genutzt werden. Mit Pirimor G und Teppeki stehen Alternativen aus anderen Wirkstoffgruppen zur Verfügung, die in allen Getreidekulturen (Gerste, Weizen, Roggen, Triticale, Hafer) zugelassen sind. *Beide Mittel sind nützlichsschonender als Insektizide aus der Wirkstoffgruppe der Pyrethroide.*

Pirimor G (Wirkstoff: **Pirimicarb**) (ab EC 41) mit 200 g/ha, Anwendung bei über 15 °C. Pirimor G ist ein **B4 Produkt** (bienenungefährlich). Die Wirkung tritt über den Kontakt und eine Dampfphase ein, sodass auch die tief im Bestand und in der Ähre sitzenden Läuse erfasst werden.

Zu beachten ist, dass auf der behandelten Fläche innerhalb eines Kalenderjahres und in den drei darauffolgenden Kalenderjahren keine zusätzliche Anwendung von Mitteln die den Wirkstoff Pirimicarb enthalten, erfolgen darf.

Teppeki (Wirkstoff: **Flonicamid**) (EC 39-77) mit 140 g/ha, erfasst sicher versteckt sitzende Blattläuse an der Blattunterseite. Teppeki ist ein **B2 Produkt** (Anwendung auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen nur nach dem täglichen Bienenflug).

Bienenschutz beachten: In Beständen, in denen **blühende Unkräuter** vorhanden sind, sind die Auflagen der Pflanzenschutzmittel zum Schutz der Bienen zu beachten. **Tankmischungen** bienenungefährlicher (B4) Insektizide mit Fungiziden oder Wachstumsreglern können bienenungefährlicher (B2 oder B1) sein als die Anwendungen in der Soloanwendung. Keine Mischungen ausbringen, die nicht auf Bienenschutz überprüft sind.

Raps - Zulassungserweiterung

Zulassungserweiterung:

Die Zulassung des Pflanzenschutzmittels **Regullo Twist 250 EC** mit dem Wirkstoff Trinexapac (als Ethylester 250 g/l) mit der Zulassungsnummer: 00B243-00 wurde auf der Grundlage von Art. 51 der

Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates (Abl. L 309 vom 24.11.2009, S. 1) um den Anwendungsbereich Halmfestigung im Sommerraps (Anwendungsnummer 00B243-00/01-00) erweitert.

Das Produkt kann somit ab sofort um die genannte Anwendung zum angewendet werden. Die Aufwandmenge ist 1,5 l/ha im BBCH 39-55 mit max. einer Anwendung je Kultur und Jahr festgesetzt worden. Weitere Auflagen sind zu beachten.

Kartoffel - Unkrautbekämpfung

Unkrautbekämpfung Nachauflauf:

Beim Anbau von Speisesorten werden immer häufiger blattärmere Qualitätssorten angebaut, die in der Regel einen geringeren N-Bedarf haben. Da Sorten mit geringerem Krautwuchs eine schwächere Konkurrenzleistung gegenüber Unkräutern haben, gewinnt das Thema Spätverunkrautung im Kartoffelbau zunehmend an Bedeutung. Da das vorhandene Herbizidportfolio nur Notlösungen für die Unkrautbekämpfung im Nachauflauf bereithält, bietet sich auf sandigen Böden, unter trockenen Bedingungen, der Einsatz von Hackgeräten gegen eine Spätverunkrautung als Ergänzung zu chemischen Maßnahmen in Kartoffeln durchaus an. Der Bekämpfungserfolg ist allerdings stark von den Standortbedingungen, der Witterung und dem Können des Landwirts abhängig. Aufgrund der ergiebigen Niederschläge in diesem Jahr waren jedoch bis dato sowohl eine mechanische, als auch eine chemische Unkrautbekämpfung oftmals nicht möglich.

Für die mechanische Unkrautbekämpfung gilt:

- Striegeln vor dem Auflaufen fördert die Unkrautkeimung und Unkraut-Keimschläuche werden freigelegt, die anschließend vertrocknen.
- Der Einsatz der Hacke folgt ab dem Keim- bis zum 2-Blatt-Stadium der Unkräuter.
- ab beginnendem Knollenansatz: keine Verletzung der Rhizome der Kartoffel und möglichst keine Zerstörung des Blattmaterials durch mech. Unkrautbekämpfung.
- In der Regel folgt als letzte mechanische Maßnahme die Dammformung, die aber bei sehr trockenen Bodenverhältnissen nicht zufriedenstellend gelingt.

Das Jahr 2024 erinnert in seinem Witterungsverlauf bisher stark an das Jahr 2023 und wird aller Voraussicht nach ein schwieriges, behandlungsintensives Jahr in der Kartoffel. Die Diskrepanz über Nordrhein-Westfalen ist hoch. Während einige früh gepflanzte Bestände (v.a. unter Folie) bereits aufgelaufen sind und erste Krautfäule Infektionen festgestellt wurden, sind andere Flächen vor allem nach den starken Niederschlägen in der vergangenen Woche immer noch nicht gepflanzt worden. Hierbei muss individuell über das weitere Vorgehen entschieden werden. Wo Herbizidbehandlungen passend platziert werden konnten, sind aufgrund der ausreichend hohen Bodenfeuchte gute Wirkungsgrade zu verzeichnen. Hat die Fläche nach dem Pflanzen unter Wasser gestanden bzw. konnte aufgrund der nicht gegebenen Befahrbarkeit keine Behandlung mehr vorgenommen werden, so muss ggf. im Nachauflauf reagiert werden.

Bei den Bodenherbiziden richtet sich der Behandlungstermin nach dem Auflauf der Unkräuter. Da bei witterungsbedingt verspäteten Anwendungen Unkräuter wie Gänsefuß, Melde, Nachtschatten und Knöterich oft schon über 5 cm Wuchshöhe erreicht haben, sind blattaktive Partner gefragt. Sind noch keine Kartoffeln aufgelaufen können die klassischen Bodenherbizide (z. B. 3,5 l/ha Boxer + 0,3-0,5 kg/ha Mistral oder 2,5 l/ha Boxer + 2,5 l/ha Bandur oder 2,5 l/ha Boxer + 2,5 l/ha Proman) mit 0,3-0,4 l/ha Quickdown und 0,75-1,0 l/ha Toil ergänzt werden. Die Ausbringung sollte mit 300 l/ha und bei möglichst hoher Lichtintensität erfolgen. Die Behandlung muss bis zum Durchstoßen der Kartoffeln abgeschlossen sein. Bei späteren Einsätzen im Nachauflauf werden auch die Kartoffeln abgebrannt, die sich dann erst wieder regenerieren müssen.

Bei **Nachauflaufbehandlungen** gilt es Stress zu vermeiden. Für den Nachauflauf bietet sich neben den metribuzinhaltigen Mitteln (z. B. Arcade, Citation, Mistral) auch Cato an. Gegen Windknöterich kann bis zum zweiten Laubblatt in metribuzintoleranten Sorten z.B. 0,15–0,2 kg/ha Mistral + 30 g/ha Cato + 0,18 l/ha Vivolt im Nachauflauf eingesetzt werden. Gegen spät aufgelaufene Klette, Kamille, Hirse oder Gräser sollte 2x mit z. B. 25 g/ha Cato + 0,15l/ha Vivolt im Splitting nachbehandelt werden. Cato hat auch eine Wirkung auf Disteln. Diese Anwendung sollte bei einer Wuchshöhe der Kartoffeln von ca. 5–10 cm erfolgen. Ein späterer Einsatz bis 15 cm Wuchshöhe ist möglich, dann können aber Verträglichkeitsprobleme auftreten. Grundsätzlich gilt, dass eine Anwendung in den frühen Morgenstunden und bei hoher Luftfeuchtigkeit die Wirkung verbessern kann.

Wird mit Cato im Nachauflauf behandelt, sollten Stresssituationen unbedingt vermieden werden. Vor allem nach längeren Niederschlagsphasen, wie in diesem Jahr, hat die Kultur kaum mehr eine Wachsschicht, sodass die Herbizide ungehindert Verbrennungen und Aufhellungen am Blattapparat verursachen können. In solchen Fällen erst zwei bis drei Tage helles Wetter abwarten, damit sich die Wachsschicht wieder stabilisieren kann. Auch bei einer Anwendung auf taunassen Beständen oder bei Nachtfrostgefahr ist mit Wuchsbeeinträchtigungen zu rechnen. Das gilt auch bei starken Tag-Nacht-Temperaturschwankungen.

Schwerpunkt Gräserbekämpfung:

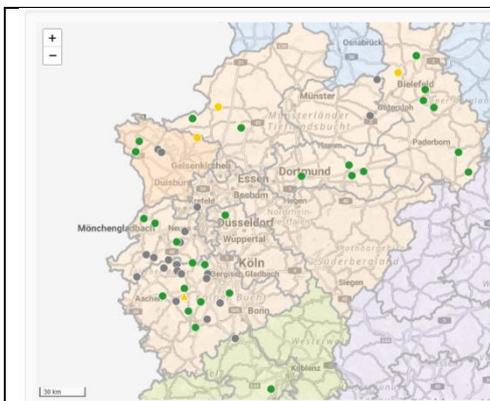
Obwohl Bodenherbizide auch eine Wirkung gegen Gräser haben, können dennoch Nachauflaufbehandlungen, z. B. gegen Hirse-Arten oder Flughäfer, erforderlich werden. Behandlungen bis ca. 15 cm Wuchshöhe der Kartoffeln gewährleisten eine gute Benetzung der Ungräser, wobei diese nicht mehr als drei Blätter haben sollten. Manchmal sind Teil- oder Randbehandlung ausreichend. Je nach Ungras können z.B. Agil S (1,0 l/ha), Fusilade Max (1,0 l/ha), Panarex (1,25 l/ha) zum Einsatz kommen. Weitere Mittel finden Sie auch im Pflanzenschutzratgeber der LWK NRW auf Seite 536. Treten gleichzeitig auch Unkräuter wie Klettenlabkraut oder Kamille auf, bietet sich der Einsatz von z. B. Cato an. Quecken lassen sich ab dem 3-Blatt-Stadium 2x mit 25 g/ha Cato + 0,15 l/ha Vivolt gut bekämpfen; Zusatzwirkung auf dikotyle Unkräuter wie Kamille und Klettenlabkraut ist vorhanden. Bei späteren Herbizideinsätzen aus Gründen der Verträglichkeit Graminizide bevorzugen; gegen Hirse reichen max. 75 % der angegebenen Aufwandmengen aus. Eine Wirkung gegen einjährige Rispe bieten nur die Mittel Cato oder Select 240 EC.

Zuckerrübe – Blattlausmonitoring und Zulassungsinformationen

Zulassungsinformationen:

Die Zulassung für das Produkt Narita XL in Zuckerrüben wurde widerrufen. Diese Anwendung ist ab sofort nicht mehr zulässig.

Blattlausmonitoring:



Blattlausmonitoringkarte KW 20
Grüne Pfirsich Blattlaus (Quelle: ISIP)

In der letzten Woche wurden 30 Zuckerrübenflächen auf den Befall mit Blattläusen kontrolliert. Auf fünf davon wurden Grüne Pfirsichblattläuse gefunden, aber die Befallshäufigkeit lag zwischen 2 und 5 % befallenen Pflanzen. Schwarze Bohnenläuse wurden auf 18 Standorten bonitiert. Hier lag die Befallshäufigkeit zwischen 2 und 27 % befallenen Pflanzen. Auf einigen Flächen sind auch bereits Nützlinge wie Marienkäfer oder Florfliegen zu sehen. Außerdem sind gerade vor allem auf Flächen im südlichen Rheinland Moosknopfkäfer zu finden. Hier gilt der Bekämpfungsrichtwert von 20 % geschädigten Pflanzen oder 10 Käfern pro Pflanze. In diesem Fall kann mit bspw. 0,075 l/ha Decis forte (B2) behandelt werden.

Leguminosen - Blattläuse

Die Entwicklung der Ackerbohnen und Futtererbsen ist in unserer Region sehr unterschiedlich. Während Winterackerbohnen mit der Blüte beginnen, sind im Frühjahr gesäte Ackerbohnen erst 15 -20 cm hoch. Die Futtererbsen befinden sich vom 4 Blattstadium bis erste Pflanzen beginnen mit dem Längenwachstum. Beide Leguminosenarten müssen zur Vermeidung von Virusschäden laufend auf Läusebesatz kontrolliert werden. Sehr vereinzelt konnten schon Grüne Erbsenblattläuse in Ackerbohnen gefunden werden. Diese Läuseart überträgt unter anderem auch das Nanovirus, das große Schäden verursacht. Der Bekämpfungsrichtwert liegt bei ca. 10 % befallener Pflanzen mit virusübertragenden Blattlausarten. Für die Bekämpfung dieser Blattläuse in Ackerbohnen ist das nützlingsschonende Teppeki mit 140 g/ha zugelassen. In Futtererbsen hat dieses Insektizid eine Notfallzulassung. Es wird in dieser Kultur auch mit 140 g/ha eingesetzt. Werden auf der Fläche Marienkäfer gefunden, deutet dieses auf

Läusebefall hin. Da Teppeki nur einmal in der Kultur eingesetzt werden darf, gilt es hiermit zu haushalten.



Erste Grüne Läuse sind schon in Ackerbohnen gefunden worden (Foto: E. Winkelheide)



Sind im letzten Jahr in den Ackerbohnen solche gelben Nester zu finden gewesen, deuten sie auf Virusbefall hin. Die Übertragung des Virus durch die „Virusläuse“ findet deutlich vor der Blüte der Kultur statt. Mit Beginn der Blüte können Virosen zwar noch übertragen werden, sie führen aber nicht zu Ertragsdepressionen. (Fotos: E. Winkelheide)

Allgemeines - Zulassungsinformationen

Für das Mittel CYBELE wurde die Genehmigung für den Parallelhandel widerrufen. Das Produkt ist nicht mehr verkehrsfähig und darf auch nicht angewendet werden.

gez. S. Czaja

Alle Angaben ohne Gewähr! Maßgebend sind die Hinweise in den Gebrauchsanweisungen.

Redaktion: Pflanzenschutzdienst, Ackerbau und Grünland

Ansprechpartner:

Ursula Furth, Tel.: 0251 2376-640

Günter Klingenhagen, Tel.: 0251 2376-633

Dr. Jonas V. Hett Tel.: 0221 5340 450

Manuel Trometer, Tel.: 0251 2376-626

Christin Böckenförde, Tel.: 0251 2376-627

N.N., Tel.: 0221 5340 451

Sophia Leone Czaja, Tel.: 0221 5340 452

Eugen Winkelheide, Tel.: 0221 5340 454

(Die Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht gestattet.)

www.landwirtschaftskammer.de